

PROTOKOLL

Entwurf, vertraulich

Arbeitstreffen: 4. Sitzung der Unterarbeitsgruppe Akteursvielfalt/Bürgerenergie
Datum: 25. September 2015
Uhrzeit: 9:30 – 12:30

Protokoll erstellt von: Silvana Tiedemann, s.tiedemann@ecofys.com
Anzahl der Seiten: 5

Agenda

1. Begrüßung
2. Diskussion über Konzepte zum Erhalt der Akteursvielfalt bei Windenergie an Land
3. Diskussion zur Akteursvielfalt bei den anderen Technologien
4. Evaluierung der ersten Freiflächenausschreibungsrunde und der veröffentlichten Ergebnisse der zweiten Freiflächenausschreibungsrunde
5. Nächste Schritte

1. Begrüßung

BMWi begrüßt und stellt die Tagesordnung vor.

2. Diskussion über Konzepte zum Erhalt der Akteursvielfalt bei Windenergie an Land

Ecofys präsentiert eine Zusammenfassung des vorab verschickten Papiers zur Akteursvielfalt bei Windenergie an Land (Inhalt siehe Präsentation¹). Ziel der Präsentation und der Diskussion ist es, ein gemeinsames Verständnis für die Relevanz verschiedener Herausforderungen für kleine Akteure und

¹ Die Präsentation mit Erläuterungen zu 5 verschiedenen Optionen für Sonderregelungen finden Sie unter:
<http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/presentation-ecofys-akteursvielfalt-windenergie-land.html>

die Machbarkeit verschiedener Optionen für Sonderregelungen zu gewinnen. Von Seiten der Forschungsnehmer wird keine Empfehlung über eine „richtige“ Option gegeben. Auch ist das Papier kein Ergebnis der UAG Bürgerenergie.

Anschließend diskutiert die UAG die Inhalte.

Teilweise wird kritisiert, dass das Papier die Erreichung der anderen Ziele der Ausschreibung (Effizienz und Mengensteuerung) zu stark in den Vordergrund stellt. Auch sollten Implementierungsvorschläge ausgearbeitet werden, bevor Optionen abschließend bewertet werden.

Sonderregelungen

Innerhalb der UAG Bürgerenergie besteht Uneinigkeit darüber, ob Sonderregelungen notwendig sind. Ein Großteil der Redner spricht sich für Sonderregelungen aus, die das Zuschlagsrisiko verringern. Einige Teilnehmer sehen die Einführung von Sonderregelungen, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen KU-Definition, kritisch. Teilweise wird angemerkt, dass sich Versicherungsmodelle auf dem Markt etablieren könnten und die Auswirkung des Zuschlagsrisikos so effizienter gemindert werden könnte als durch Sonderregelungen. Das BMWi und mehrere Länder stellen die Wirksamkeit von freiwilligen Versicherungsmodellen in Frage. Ecofys merkt an, dass für die Diskussion von Versicherungsmodellen nähere Infos zu deren Ausgestaltung erforderlich sind.

Die weitere Diskussion konzentriert sich auf eine Abwägung der Vor- und Nachteile der von Ecofys erarbeiten Optionen.

Option 1 wird vom BMWi als No-Regret-Option bezeichnet. Es gibt kein Widerspruch seitens der Teilnehmer. BMWi und Teilnehmer sind sich einig, dass diese Option jedoch die Herausforderungen von kleinen Akteuren nur sehr begrenzt adressiert.

Teilweise wird die Notwendigkeit gesehen, die Pönale abzusenken (Option 2). Die Absenkung der Vergütungshöhe als alternative Strafe bei Verzögerungen könnte nach Aussage von Bankenvertretern die Finanzierung verkomplizieren, da im Verzögerungsfall die Finanzierung nachverhandelt werden müsste.

Auf Nachfrage bestätigt Ecofys, dass eine Kombination von Option 2 mit anderen Optionen nicht ohne weiteres möglich wäre. Von einigen Teilnehmern wird darum gebeten, weiterhin über Kombination nachzudenken.

Viele, aber nicht alle Teilnehmer sprechen sich für eine Sonderregelung aus, die kleine Akteure von der Ausschreibung ausnimmt. Werden Ausnahmen eingeführt, so präferieren einige Teilnehmer Option 5 (Kopplung der Vergütungshöhe an das Ausschreibungsergebnis mit administrativen Bestandteilen in der Übergangsphase) andere hingegen die Option 4. Teilweise wurde die wettbewerbliche Bestimmung der Förderhöhe im Allgemeinen in Frage gestellt.

Ein wichtiger Diskussionspunkt ist der Vergleich zwischen Option 3 (Differenzierte Preisregel) und 5 (nachträglicher Zugang zum Ausschreibungsergebnis mehrerer Runden). Als Vorteile von Option 5 wird angebracht, dass Akteure „den Preis kommen sehen“ und die Mittelung über mehrere Ausschreibungsrunden Schwankungen im Ausschreibungsergebnis ausgleichen könnte. Das BMWi und Ecofys geben zu bedenken, dass die Ausschreibungsfrequenz relativ hoch ist und starke Schwankungen zumindest nach einer anfänglichen Übergangszeit unwahrscheinlich sind. Darüber hinaus sei Option 5 in

der Übergangsphase schwierig zu parametrieren. Teilweise wird vorgeschlagen, in der Übergangsphase die EEG-Vergütung als Bezugswert heranzuziehen.

Auf Rückfrage bestätigte Ecofys, dass bei Option 3 *und* bei Option 5 das Risiko bestehen bliebe, ein Projekt zu entwickeln, für das der Grenzpreis einer Ausschreibungsrunde (Option 3) bzw. der Durchschnitt mehrerer Grenzpreise (Option 5) nicht auskömmlich wäre. Beide Optionen seien sehr ähnlich, wenn bei Option 5 nur der Grenzpreis einer Runde die Förderhöhe definiert. Da bei Option 3 die Teilnehmer jedoch „normal“ an der Ausschreibung teilnehmen müssten, während bei Option 5 ein nachträglicher Übertrag vorgesehen wäre, *wirkt* es so, als ob dieses Risiko nur bei Option 3 bestünde. Auch bei einem nachträglichen Übertrag des Ausschreibungsergebnisses bliebe das Risiko jedoch bestehen, dass der Grenzpreis für ein konkretes Projekt nicht auskömmlich sein könnte. Option 3 habe darüber hinaus den Vorteil, die Mengensteuerung nicht zu erschweren. Aus Sicht des BMWi ist bei Option 5 eine Deckelung der Menge erforderlich. Die Fachagentur Windenergie an Land gibt zu bedenken, dass auch bei ähnlicher faktischer Wirkung, die symbolische Wirkung von Option 5 stärker wäre und dadurch die Vorentwicklung in den nächsten Jahren weiter gehen könnte.

Abgrenzungsvorschläge

Allgemeines:

Ein Vertreter der Banken bittet um eine prüfbares, schlankes Abgrenzungskriterium und gibt zu bedenken, dass bei der KMU-Definition harte Sanktionen bei nachträglichem Nichtvorliegen der Voraussetzungen starken Einfluss auf die Möglichkeit zur Finanzierung haben. Banken könnten bei der Finanzierung zurückhaltender werden, wenn der Entzug der Förderberechtigung bei Falschangaben bzgl. KU-Status drohen würde und Angaben der Bieter seitens der Banken nicht überprüfbar wären.

Teilnahmehäufigkeit:

Auf Rückfrage stellt Ecofys klar, dass die Teilnahmehäufigkeit als Abgrenzungskriterium projektbezogen, nicht anlagenbezogen verstanden werden sollte (1 Projekt pro Jahr, nicht 1 Anlage pro Jahr).

KUM (bzw. KU)-Kriterium:

Das BMWi bittet die Teilnehmer zu Rückmeldungen bezüglich der Missbrauchsanfälligkeit des KU bzw. des KMU-Kriteriums, der Menge, die von dieser Gruppe beansprucht werden würde, und der Frage, zu welchem Zeitpunkt das Kriterium eingehalten werden müsste. Da kommunale Unternehmen aufgrund ihrer Verflechtungen nicht mehr unter die KUM-Definition fallen würden, sehen einige Teilnehmer diese Abgrenzung kritisch. Einige Teilnehmer halten hingegen das KUM-Kriterium für sinnvoll und eine Prüfung für administrierbar und verweisen darauf, dass dieses Kriterium auch in vielen anderen Förderprogrammen angewandt wird.

De-Minimis-Regelung:

Um zu vermeiden, dass sehr große Projekte unter eine Sonderregelung fallen, könnte eine De-Minimis-Regelung zusätzlich zum KU oder KMU-Kriterium und zur Teilnahmehäufigkeit eingeführt werden. Mehrerer Vertreter der Länder sprechen sich im Allgemeinen für eine De-Minimis-Grenze aus. Andere Teilnehmer halten die De-Minimis-Grenze hingegen nicht für treffsicher, da sie auch große Akteure befreie und möglichst viele Projekte über eine Ausschreibung vergütet werden sollten.

Weiteres

Das BMWi macht im Rahmen der nächsten UAG Bürgerenergie einen Vorschlag zum weiteren Verfahren. Die Diskussion werde aber in dem nächsten Dreivierteljahr weiter gehen.

3. Diskussion zur Akteursvielfalt bei den anderen Technologien

Das BMWi stellt die Eckpunkte des BMWi mit Bezug auf Akteursvielfalt vor. Bei PV-FFA wird kein Anpassungsbedarf gesehen. Bei PV-Dachanlagen wird die 1MW-De-minimis-Grenze der EU-Beihilfeleitlinien ausgeschöpft. Weitere Maßnahmen werden nicht als notwendig erachtet. Ausschreibungen für Biomasse-Bestandsanlagen werden untersucht. Wasserkraft und Geothermie sollen nicht ausgeschrieben werden.

PV-Dachlagen

Die 1MW-De-Minimis-Grenze für PV-Dachanlagen wird von einem Teilnehmer als zu hoch erachtet, von den meisten Teilnehmer allerdings ausdrücklich begrüßt. Teilweise wird angeregt, aufgrund der Unterschreitung der PV-Ausbauziele in diesem und im letzten Jahr die Höhe der Festvergütung nach oben anzupassen.

PV-FFA-Anlagen und große Dachanlagen

Es wird kontrovers diskutiert, ob der Eigenverbrauch in der Ausschreibung zugelassen werden sollte. Mehrere Vertreter sprechen sich dafür aus, den Eigenverbrauch zuzulassen, da dadurch niedrigere Preise zu erzielen wären. Das BMWi lehnt eine Einbeziehung des Eigenverbrauchs prinzipiell ab, ist allerdings gesprächsbereit, sofern belastbare Vorschläge gemacht werden, wie Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen werden können. Momentan hätte noch kein Vorschlag überzeugend darstellen können, wie Verzerrungen durch Befreiung von Abgaben und Steuern ausgeglichen werden können. Einige Verbandsvertreter sprechen sich explizit gegen eine Zulassung von Eigenverbrauch aus. Mittelfristig bzw. langfristig sollte über Abschaffung der Privilegien auf Eigenverbrauch diskutiert werden. Das BMWi verweist auf die Diskussion zum Eigenverbrauch aus dem letzten Jahr; eine allgemeine Diskussion zu Eigenverbrauchsprivilegien solle im Rahmen der UAG deswegen nicht geführt werden.

Ein Teilnehmer warnt, dass einige der bezuschlagten Gebote der ersten PV-FFA-Runden möglicherweise nicht realisiert werden. Die PV-FFA Pönale sei eventuell zu niedrig um die Realisierung zu garantieren. Auch sollte über die Einführung von weiteren materiellen PQs nachgedacht werden (Netz-anbindung und Flächenverfügbarkeit), sodass große Akteure kein Volumen von kleineren Akteuren blockieren.

Biomasse

Mehrere Teilnehmer regen an, Ausschreibungen für Biomasse einzuführen. Einige Teilnehmer regen eine Ausschreibung für Bestandsanlagen an und fordern, dass zumindest Optionen für eine Ausschreibung weiter vorangebracht werden sollten. Zumindest sollte der Bestand gesichert werden soll, wobei technische Anforderungen des EEG 2014 auf Bestandsanlagen übertragen werden sollten. Das BMWi gibt zu bedenken, dass sich bei Ausschreibungen für Bioenergie auch die Frage der Akteursvielfalt stellen würde und wundert sich, dass dieser Punkt von der UAG nicht angeführt wird. Ein Teilnehmer gibt zu bedenken, dass die Branche momentan die Wahl zwischen Ausschreibung und überhaupt keinem Zubau habe.

Mehrere Teilnehmer kritisieren, dass für Biomasse nur eine Verordnungsermächtigung geplant sei. Das BMWi betont, eine Verordnungsermächtigung sei ausreichend und ein Vorhaben werde ausgeschrieben, um Optionen zu entwickeln. Auch sei die Erreichung des Gesamtausbaufades für erneuerbare Energien nicht gefährdet. Einige Teilnehmer verweisen aber darauf, dass für die Bioenergiebranche das Erreichen der technologiespezifischen Ziele entscheidend sei.

Wasserkraft

Einige Teilnehmer fordern Ausschreibungen für Wasserkraft, um das vorhandene Zubaupotential zu heben. Hinreichend Wettbewerb sei zu erwarten.

4. Evaluierung der ersten Freiflächenausschreibungsrunde und der veröffentlichten Ergebnisse der zweiten Freiflächenausschreibungsrunde

Die BNetzA präsentiert die Ergebnisse der durch die BNetzA durchgeführten Befragungen der Teilnehmer der ersten PV-FFA-Runde und die Ergebnisse der zweiten PV-FFA-Runde (Inhalt siehe Präsentation). Hintergrundpapiere zu beiden Themen sind bereits bzw. werden in der nächsten Woche veröffentlicht. Ein Projekt der zweiten Ausschreibungsrunde wurde vermutlich bereits realisiert.

Laut BMWi erlaube die Evaluierung der ersten PV-FFA-Runden keine abschließenden Bewertungen bezüglich der Akteursvielfalt. Auch könne das BMWi und die BNetzA keine Übersicht geben, welche Unternehmen welche Anteile vom Markt auf sich vereinen und ob dadurch ein Konzentrationsprozess eintrete. Eine solche Übersicht müsse von der Branche erstellt werden. Der BEE sagt zu, eine solche Übersicht zu erstellen.

5. Nächste Schritte

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Eckpunktepapier noch bis zum 1. Oktober an ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de gesendet werden können. Auch danach können gern Anregungen zum Ausschreibungsdesign an diese Email-Adresse verschickt werden. Wenn zeitlich noch möglich, sollte auf das Papier zur Akteursvielfalt Windenergie an Land und die darin aufgeführten Optionen Bezug genommen werden.

Die nächste Sitzung der UAG Bürgerenergie findet Ende November/Anfang Dezember statt. In der nächsten Sitzung sollen die Vorteile/Nachteile der KU-Definition und allgemeine Fragen zu Windenergie an Land, ggf. das Referenzertragsmodell, besprochen werden. Teilnehmer werden gebeten, weitere Tagesordnungspunkte ggf. ans BMWi zu senden.